

Steuerliche Behandlung beim Arbeitnehmer im Versorgungsfall

**Beispiel der Besteuerung von Rentenleistungen aus der
 Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und von einer Unterstützungskasse**

Im folgenden Beispiel erhält ein verheirateter ehemaliger Arbeitnehmer erstmals im Jahr 2019 jährlich eine Rente aus der GRV in Höhe von 15.000 € und eine Rente aus einer Unterstützungskasse in Höhe von 9.000 €. Grundlage ist das seit 01.01.2019 geltende Steuerrecht.

1. Besteuerung der Rente aus der GRV

Jährliche Rente.....	€ 15.000
Besteuerungsanteil 2019 gemäß § 22 EStG: 78% von € 15.000 (2019).....	€ 11.700
./. Pauschbetrag für Werbungskosten gemäß § 9a Satz 1 Nr. 3 EStG/. € 102
	<hr/>
Sonstige Einkünfte gem. § 22 EStG.....	€ 11.598

2. Besteuerung der Rente aus der Unterstützungskasse

Jährliche Versorgungsbezüge gemäß § 19 (1) Nr. 2 EStG.....	€ 9.000
./. Versorgungsfreibetrag (17,6%, max. € 1.320) gemäß § 19 (2) Nr. 2 EStG.....	./. € 1.320
./. Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in 2019.....	./. € 396
./. Pauschbetrag gemäß § 9a Satz 1Nr. 1b EStG:.....	./. € 102
	<hr/>
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gem. § 19 EStG.....	€ 7.182

3. Summe der Einkünfte.....€ 18.780

./. Sonderausgaben-Pauschbetrag gemäß § 10c (1) EStG (€ 36/72 ⁽¹⁾).....	./. € 72,00
	<hr/>

4. Zu versteuerndes Einkommen.....€ 18.708,00

Bis € 9.168 / € 18.336⁽¹⁾ besteht Steuerfreiheit (Grundfreibeträge)!

⁽¹⁾ ledig / verheiratet

Die obige Darstellung ist mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Für verbindliche Auskünfte in steuerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Angehörige der steuerberatenden Berufe.